

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 101 (1920)

Rubrik: Procès-verbal du Sénat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Procès-verbal du Sénat — Senats-Protokoll

Processo verbale del Senato

Protokoll der 12. Sitzung
des Senates der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft
vom 4. Juli 1920
im Bundespalast, Ständeratssaal, in Bern, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Ed. Fischer, Präsident des Zentralvorstandes
in Bern.

Anwesend sind die Herren:

J. Amann, E. Argand, H. Bachmann, H. Blanc, J. Briquet, R. Chodat, E. Chuard, L. Collet, Frl. F. Custer, F. Fichter, Ed. Fischer, W. Frei, O. Fuhrmann, R. Gautier, A. Gockel, U. Grubenmann, P. Gruner, Ch. E. Guye, Ph. A. Guye, A. Hagenbach, Alb. Heim, K. Hescheler, E. Hugi, Kollmus-Stäger, A. Leuba, F. Leuthardt, A. Maillefer, S. Mauderli, P. L. Mercanton, M. Plancherel, A. de Quervain, H. Rehsteiner, A. Riggensbach, A. Rikli, Ed. Rübel, H. Sahli, Fr. Sarasin, Hans Schinz, C. Schröter, Th. Steck, P. Steinmann, H. Strasser, Th. Studer, A. Theiler, A. Verda, J. Weber, H. Wegelin, Ch. Wild.

Entschuldigt abwesend sind die Herren:

P. Arbenz, O. Billeter, F. E. Bühlmann, A. Eugster, K. F. Geiser, P. H. Huber, W. Schibler, O. Suchlandt, F. Zschokke.

Der Präsident begrüßt die Anwesenden. Die heutige Sitzung ist die erste, an welcher nach den neuen Statuten Delegierte der kantonalen Gesellschaften teilnehmen, und die Fachgesellschaften sind von nun an vertreten durch Abgeordnete, welche auf 6 Jahre gewählt werden. Diesen neuen Mitgliedern des Senates entbietet der Präsident besondere Gruss; er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass das engere Zusammenarbeiten der Muttergesellschaft und der Tochtergesellschaften unsern Zielen besonders förderlich sein werde.

Vor allen Dingen aber begrüßt Prof. Fischer Herrn Bundesrat Chuard in unserer Mitte. Es gereicht uns zu grosser Freude und Genugtuung, dass ein treues, langjähriges Mitglied unserer Gesellschaft, von dem wir wissen, dass wir bei ihm stetsfort das tiefste Verständnis für unsere Aufgaben und unsere Bedürfnisse finden, jetzt unserer obersten Landesbehörde angehört. Es hat daher auch der Umstand, dass Herr Bundesrat Chuard demjenigen Departemente vorsteht, dem die wissenschaftlichen Bestrebungen unseres Landes unterstellt sind, bei uns grosse Freude erweckt.

Der Sekretär stellt durch Namensaufruf die Liste der anwesenden Senatsmitglieder fest. An der Sitzung nehmen teil 48 Mitglieder; 9 Mit-

glieder sind entschuldigt abwesend. An Stelle des erkrankten Jahrespräsidenten Prof. O. Billeter wohnt Prof. E. Argand der Sitzung bei. Als Stimmenzähler werden gewählt die Herren: Prof. O. Fuhrmann und Prof. J. Weber.

1. *Genehmigung der Protokolle.* Vor Jahresfrist wurde die Genehmigung des Protokolles der 10. Senatssitzung unterlassen. Die Protokolle der 10. und der 11. Sitzung sind in den beiden letzten Bänden der „Verhandlungen“ zum Abdruck gekommen. Die Fassung beider Sitzungsberichte wird vom Senat angenommen.

2. *Kreditgesuche an die Eidgenossenschaft pro 1921.* Der Präsident gibt eine kurze Uebersicht über die für dieses Jahr gewährten Kredite und er gedenkt mit Dankbarkeit des weitgehenden Entgegenkommens, das die Bundesbehörden uns bei der Erfüllung der einzelnen Gesuche gezeigt haben. Bei der gegenwärtigen grossen Geldentwertung ist unsere Gesellschaft, soll sie ihre Aufgaben erfüllen können, auch weiterhin auf eine Erhöhung der Bundeskredite angewiesen. Besonders haben sich jegliche Druckkosten ins Ungemessene gesteigert.

Die einzelnen Kommissionen und Gesellschaften der S. N. G. legen dem Senate zuhanden der Bundesbehörden folgende Kreditgesuche vor:

1. *Geodätische Kommission* (Referent Prof. R. Gautier). Die Kommission wünscht denselben Kredit wie für das Jahr 1920, d. h. 37,000 Franken.

Die Summe soll hauptsächlich der Fortsetzung der geographischen Längenbestimmung dienen. Die Besoldungserhöhungen der Ingenieure, die gleich gestellt werden müssen wie die Ingenieure II. Klasse des topographischen Bureaus, erfordern vermehrte Mittel. Druckkosten und Beiträge an die internationale geodätische Association werden den verlangten Kredit knapp genügen lassen.

Ohne Diskussion beschliesst der Senat die Empfehlung des Kredites von 37,000 Fr. an die Bundesbehörden.

2. *Geologische Kommission* (Referent Prof. Alb. Heim). Für das Jahr 1920 hat die geologische Kommission zum ersten Mal wieder den gleichen Kredit erhalten, wie vor dem Krieg (40,000 + 2500 Fr.). Heute verlangen die aufnehmenden Geologen erhöhte Taggelder, da sie mit den bisher ausgerichteten Beträgen bei ihren Arbeiten im Felde längst nicht mehr auskommen konnten. Sämtliche Druckkosten sind auch innerhalb Jahresfrist wieder enorm gestiegen und dringende, zurückgestellte Arbeiten sollten nun unbedingt nachgeholt werden. All diese Gründe nötigen die geologische Kommission, ihr Kreditgesuch von 42,500 auf 62,500 (2500 Fr. Extrakredit für Aufnahmen in der Umgebung von Schaffhausen¹) zu erhöhen.

Bundesrat Chuard kann sich vollkommen der Begründung dieser Krediterhöhung anschliessen, anderseits aber lässt sich die schwierige Lage, in welche durch allseitig vermehrte Kreditforderung das Finanzdepartement versetzt wird, nicht verhehlen. *Bundesrat Chuard* will

¹ Grenzaufnahmen Baden-Schweiz,

unsere Kreditforderungen bei den Bundesbehörden nach Möglichkeit unterstützen.

Der Senat erklärt sich einstimmig damit einverstanden, dass der geologischen Kommission für das Jahr 1921 ein Kredit von 60,000+2500 Franken bewilligt werde.

3. *Gletscherkommission* (Referent Prof. Mercanton). Eine Tatsache, für welche die Gletscherkommission nicht verantwortlich gemacht werden kann, verlangt dringend eine Erhöhung ihrer Bundessubvention, das ist die gegenwärtige Vorstossperiode der Gletscher. Das Vorrücken der Gletscher stellt die Gletscherforschung vor neue Aufgaben, deren Lösung sich nicht aufschieben lässt.

Die Gletscherkommission sieht sich daher gezwungen, für das kommende Jahr einen erhöhten Kredit (im vergangenen Jahr hat sie 3000 Fr. gewünscht und 2000 erhalten) von 5000 Fr. zu verlangen.

Der Senat stimmt der Beantragung dieser Krediterhöhung zu.

4. *Kommission für das wissenschaftliche Reisestipendium*. (Referent Prof. C. Schröter.) Seit Kriegsbeginn ist dieses Stipendium, da jede Reisemöglichkeit so ausserordentlich erschwert, wenn nicht total ausgeschlossen war, nicht mehr ausgerichtet worden. Die Zahl der Bewerber hat sich daher in dieser langen Karenzzeit sehr gesteigert. Nie mehr wie heute ist der Naturwissenschaftler genötigt, im Ausland Beziehungen zu suchen. Die Kommission würde daher allen Wert darauf legen, dass im nächsten Jahr das Reise-Stipendium wieder verabfolgt werden könnte. Sie unterbreitet den Bundesbehörden ein Kreditgesuch von Fr. 2500.

Der Senat schliesst sich diesem Kreditgesuche an.

5. *Kredite für wissenschaftliche Publikationen*.

a) Kommission für Veröffentlichungen. (Referent Prof. Hans Schinz.) Den Schweizer Naturforschern sollte die Möglichkeit geboten werden, ihre Forschungsergebnisse in der Schweiz zu veröffentlichen. Kleinere Zeitschriften sind meist nicht in der Lage, grössere Arbeiten aufzunehmen. Von den Denkschriften mussten in den letzten Jahren mehrere grosse, wichtige Publikationen zurückgelegt werden. Kosten für Druck und Papier sind noch in stetem Steigen begriffen. Um nur ihren ersten Anforderungen genügen zu können, sieht sich die Kommission für Veröffentlichungen gezwungen, eine Erhöhung ihres Kredites von 5000 auf 10,000 Fr. zu beantragen.

Der Senat empfiehlt dieses Gesuch den Bundesbehörden.

b) Kryptogamenkommission. (Dem Referate von Prof. Fischer hat Prof. Chodat nichts beizufügen.) Schon seit längerer Zeit wartet auch die Kryptogamen-Kommission auf die Möglichkeit zur Publikation wertvoller Arbeiten. Wenn sie daher heute das Gesuch um Gewährung eines Kredites von 1500 Fr. stellt, so entspricht diese Summe nur den bescheidensten Anforderungen.

Der Senat stimmt diesem Kreditbegehr zu.

c) Geotechnische Kommission. (Referent Prof. U. Grubenmann.) Die Kommission muss mehrere bereits abgeschlossene Arbeiten zum

Drucke bringen; dafür glaubt sie, mit dem bisherigen Kredit von 5000 Fr. auskommen zu können. Zur Ausführung neuer Untersuchungen stehen ihr Mittel zur Verfügung, die ihr aus dem Nachlass des schweizerischen Bergbaubureaus zugeflossen sind. Das Arbeitsprogramm für diese bevorstehenden Arbeiten ist festgelegt und hat die Billigung der Behörden erhalten. Diese günstige Konstellation versetzt die Kommission in die Lage, für das kommende Jahr keine Krediterhöhung verlangen zu müssen.

Der Senat erklärt sein Einverständnis dazu.

d) Concilium bibliographicum. (Referent Prof. Hescheler.) Nur der Aufopferungsfreudigkeit seines Direktors Herrn Dr. Field, hat es das Concilium bibliographicum zu verdanken, dass es heute noch besteht. Durch den Krieg und die Kriegsfolgen ist die ganze Unternehmung in eine schwierige Krise gebracht worden. Soll der volle Betrieb wieder aufgenommen werden können, so ist eine Bundessubvention von 5000 Fr. dringende Notwendigkeit.

Der Senat empfiehlt diese Kreditforderung den Bundesbehörden.

e) Publikationen aus dem Schweizerischen Nationalpark. (Referent Prof. C. Schröter.) Die kürzlich erschienene Arbeit von Bütikofer über die Molluskenfauna des Nationalparkes hat 1000 Fr. mehr gekostet, als devisiert war. Zur Deckung dieses Defizites sucht die Kommission um einen Kredit von 1000 Fr. nach.

Der Senat gibt seine Zustimmung zu diesem Gesuche.

f) Revue zoologique Suisse. Prof. Fuhrmann hat den empfehlenden Worten des Präsidenten nichts beizufügen. Durch die letztjährige Erhöhung des Kredites von 1500 auf 2500 Fr. wurde die Fortführung der Zeitschrift ermöglicht. Frühere Defizite waren durch Freunde derselben gedeckt worden. Soll das Werk weiter bestehen können, so ist wiederum ein Jahresbeitrag des Bundes von 2500 Fr. notwendig.

Der Senat billigt dieses Gesuch.

g) Schweizerische Botanische Gesellschaft. (Referent Dr. J. Briquet.) Dr. Briquet hat den empfehlenden Worten des Präsidenten nur den Dank an die Bundesbehörden für ihre letztjährige Subvention beizufügen; diese allein hat es ermöglicht, die Publikationen fortzusetzen. Daher ist die Botanische Gesellschaft zur Fortführung ihres Organes auch im kommenden Jahre wieder auf den Bundesbeitrag von 1500 Fr. angewiesen.

Der Senat stimmt auch diesem Kreditbegehr zu.

h) Pflanzengeographische Kommission. (Referent Dr. Ed. Rübel.) Zum ersten Male gelangt in diesem Jahre die Pflanzengeographische Kommission mit einem Kreditgesuche an die Bundesbehörden. Eis jetzt wurden die Arbeiten der Kommission und die Veröffentlichungen derselben in den „Beiträgen zur geobotanischen Landesaufnahme“ ganz aus privaten Mitteln bestritten. Die exorbitante Erhöhung der Druckkosten macht aber in Zukunft die rein private Bestreitung sämtlicher Auslagen der Kommission unmöglich; diese sieht sich daher gezwungen, um

einen Bundeskredit von 5000 Fr. nachzusuchen. Dr. Rübel weist auf die umfassende Bedeutung der geobotanischen Landesuntersuchung hin.

Der Senat erklärt sich mit der Notwendigkeit dieser Kreditbewilligung einverstanden.

3. Kreditgesuche an die Zentralkasse.

1. Luftelektrische Kommission. (Referent Prof. A. Gockel.) Zur Weiterführung der Untersuchungen über Fortpflanzung elektrischer Wellen in der Atmosphäre benötigt die luftelektrische Kommission wieder einen Kredit von 100 Fr.

Der Senat unterstützt dieses Gesuch und erteilt dem Z. V. die Berechtigung, den Betrag, wenn der Stand der Zentralkasse es erlaubt, noch zu erhöhen.

2. Hydrobiologische Kommission. (Referent Prof. H. Bachmann.) Im Arbeitsprogramm der Kommission liegen in erster Linie: Die Fortführung der Untersuchungen und Beobachtungen am Ritomsee und den benachbarten Seen und neue hydrobiologische Arbeiten, die am Rotsee bei Luzern an die Hand genommen werden sollen (durch die demnächst durchzuführende Sanierung dieses Schmutzsees wird dessen Fauna voraussichtlich wesentliche Veränderungen erfahren). Auch die von der Kommission herausgegebene „Zeitschrift für Hydrologie“ wird weitere Mittel in Anspruch nehmen.

Für die Durchführung all dieser Arbeiten, die noch von anderer Seite unterstützt werden, stellt es die geringste Unterstützung dar, wenn die Kommission, wie im vergangenen Jahr, von der Zentralkasse einen Zuschuss von 200 Fr. wünscht.

Der Senat bewilligt diesen Beitrag und ermächtigt den Z. V., wenn irgend möglich, die Subvention noch zu erhöhen.

4. *Vorlage der Rechnungen.* Die neuen Statuten verlangen, dass sämtliche Rechnungen mit dem Berichte der Passatoren, sowie der Quästoratsbericht dem Senate vorgelegt werden.

Die Rechnungen der vom Bund subventionierten Kommissionen sind vom eidgenössischen Departement des Innern geprüft und von den Passatoren eingesehen. Daher ist es nicht nötig darüber zu berichten. Es sind das die Rechnungen folgender Kommissionen: 1. Geodätische Komm., 2. Geologische Komm., 3. Gletscher-Komm., 4. Komm. für Veröffentlichungen, 5. Kryptogamen-Komm., 6. Geotechnische Komm., 7. Komm. des Concilium bibliographicum, 8. Revue zoologique suisse und 9. Nationalpark-Komm.

Der Z. V. legt summarisch dem Senat vor:

1. Rechnung der Zentralkasse, des Stammkapitals und der Schlafstiftung über das 2. Halbjahr 1919. (Von jetzt an wird das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfallen.)

2. Quästoratsbericht (verlesen durch Prof. Schinz).

3. Mitteilung der Vergabungen, die im letzten Jahre unserer Gesellschaft zugekommen sind:

- a) Legat Denzler 3000 Fr. zu Gunsten der Schlafstiftung.
- b) Legat Bergier 100 Fr. zu Gunsten des Stammkapitals.
- c) Legat Cornu 60,000 Fr. ohne nähere Zweckbestimmung.
- d) Legat Choffat 500 Fr. zu Gunsten der S. N. G.

4. Schlussbericht und Schlussrechnung der Kohlenkommission. Die Kohlenkommission (Subkommission der geologischen Kommission) hat ihren Fonds aufgebraucht, ihr Aktenmaterial und die Fortführung ihrer Arbeit geht an die geotechnische Kommission über. Die Schlussrechnung wird von den Passatoren zur Annahme empfohlen.

5. Rechnung der luftelektrischen Kommission.

6. Rechnung der hydrobiologischen Kommission.

Auch die beiden letztern werden von den Passatoren zur Genehmigung empfohlen.

7. Rechnung der pflanzengeographischen Kommission. Dank an die Familie Rübel für die weitgehende finanzielle Unterstützung der schweizerischen pflanzengeographischen Forschung. Die Rechnungsrevisoren empfehlen Annahme der Rechnung.

5. *Budget pro 1921.* Laut Statuten liegt dem Senat auch die Entgegennahme des Jahresvoranschlag des Zentralkasse ob. Die Quästorin hat das Budget pro 1921 aufgestellt, dasselbe sieht ein Defizit von 160 Fr. voraus.

Der Senat genehmigt mit Einstimmigkeit diesen Voranschlag.

Bei dieser Gelegenheit gibt die Quästorin dem Wunsche Ausdruck, dass ihr jeweilen alle Änderungen in den Beständen der Komitees der Zweiggesellschaften sofort mitgeteilt werden möchten.

6. *Jahresversammlung für 1921.* Schaffhausen hat sich bereit erklärt, die Jahresversammlung von 1921 zu übernehmen. Der Senat nimmt diese Einladung an. Für die Wahl des Jahrespräsidenten liegt noch kein Vorschlag vor.

7. *Wahl eines weiteren Mitgliedes in die Nationalpark-Kommission.* Um der romanischen Schweiz eine bessere Vertretung in der Nationalpark-Kommission zu geben, äussert das eidg. Departement des Innern den Wunsch, es möchte die Mitgliederzahl dieser Kommission von 5 auf 7 erhöht werden. Das eine der neuen Mitglieder ist vom Bundesrat, das andere von unserer Gesellschaft zu wählen. Sämtliche Kontrahenten des Nationalparkvertrages erklären sich mit diesem Vertragszusatze einverstanden.

Als neues Mitglied der Kommission wird vom Z. V. vorgeschlagen: Regierungsrat von der Weid in Freiburg.

Prof. Schröter unterstützt diesen Vorschlag, *Prof. Mercanton* erinnert daran, dass die definitive Bestätigung der Wahl durch das Plenum in Neuenburg geschehen müsse. Der Senat gibt seine Zustimmung zu dem Wahlvorschlage.

8. *Gesuche um Aufnahme als Zweiggesellschaften der S. N. G.* Der Präsident gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass sich die Kreise der S. N. G. mehr und mehr erweitern und dass alle naturwissenschaftlichen Bestrebungen unseres Landes immer mehr Anschluss an unsere Gesellschaft suchen. Obwohl die Neuanmeldungen von Zweiggesellschaften nach den neuen Statuten nicht dem Senat vorgelegt werden müssen, so freuen wir uns, der Versammlung von solchen Mitteilung machen zu können. Es haben sich angemeldet:

a) *Die Section des sciences naturelles et mathématiques de l'Institut national Genevois.* Das Institut National Genevois wurde vom Staate Genf im Jahre 1852 gegründet und besitzt durchaus den Charakter einer Akademie. Die naturwissenschaftlich-mathematische Sektion dieses Institutes hat viele hervorragende Publikationen aufzuweisen. Ihre Aufnahme als Zweiggesellschaft der S. N. G. ist daher ausserordentlich zu begrüssen. Der Z. V. hat zuerst für die Aufnahme nur das eine Bedenken gehabt, dass dann in derselben Stadt zwei Zweiggesellschaften bestehen (schon jetzt gehört in Genf unserer Gesellschaft an: die Société de physique et d'histoire naturelle). Dieses Bedenken ist aber durch gegenseitige Verständigung dieser beiden Gesellschaften gehoben.

Nachdem die Herren *Collet* und *Briquet* das Wort ergriffen haben, wird vom Senate der Aufnahme der „Section des sciences naturelles et mathématiques de l'Institut national Genevois“ zugestimmt.

b) *Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie.* Im Mai dieses Jahres wurde unter dem Vorsitz von Dr. Fritz Sarasin in Basel die „Schweizerische Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie“ neu gegründet. Auf das Referat von Dr. *Fritz Sarasin* hin gibt der Senat sein Einverständnis zur Aufnahme der neuen Zweiggesellschaft.

9. *Gründung einer meteorologischen Station an der Ostküste von Grönland.* Durch Vermittlung der norwegischen Akademie der Wissenschaften in Christiania richtet die norwegische geophysikalische Kommission die Anfrage an uns, ob die S. N. G., welche die Grönlandforschung in vergangenen Jahren so sehr fördern half, nicht Interesse daran nehmen würde zur Förderung der bevorstehenden Amundsen'schen Polarexpedition an der Ostküste von Grönland eine schweizerische meteorologische Station zu gründen.

Prof. de Quervain würde es begrüssen, wenn es möglich wäre, durch Errichtung einer solchen schweizerischen Beobachtungsstation die Kontinuität der früheren schweizerischen Grönlandexpedition mit der neuesten Polarforschung aufrecht zu erhalten. Wenn es uns wahrscheinlich auch nicht möglich sein wird, die Mittel zur Gründung einer solchen Station aufzubringen, so sollten wir doch wenigstens unser grosses Interesse für die Sache zu bekunden suchen.

Prof. Fischer denkt daran, dass es vielleicht der eidgenössischen meteorologischen Kommission möglich wäre, die Einrichtung der geplanten Station durch Leihung von Instrumenten zu unterstützen. Vielleicht liesse sich auch durch ein Referat in Neuenburg ein grösserer Kreis für die Angelegenheit interessieren.

Prof. Gautier anerkennt die grosse Bedeutung, die einer solchen Station zukommt, er hegt aber lebhafte Zweifel darüber, wie wir ihre Gründung fördern könnten. Der Senat erklärt sich damit einverstanden, dass das Gesuch der norwegischen geophysikalischen Kommission in Neuenburg dem Plenum mitgeteilt werde.

Mittagspause 12 $\frac{3}{4}$ bis 2 $\frac{3}{4}$ Uhr. Gemeinsames Mittagessen der Senatsmitglieder im Bürgerhaus in Bern.

10. *Beitritt zum Conseil international de Recherches.* Der Präsident referiert über dieses wichtigste Traktandum der heutigen Senatssitzung:

In der letztjährigen Sitzung hatte das Zentralkomitee dem Senate die Frage vorgelegt, wie wir uns zu verhalten haben würden, wenn an unsere Gesellschaft die Einladung zur Beteiligung an einer interalliierten Organisation herantreten sollte. Es wurde dem Zentralkomitee die Kompetenz zu weiterem Handeln in dieser Angelegenheit erteilt; falls aber eine prinzipielle Entscheidung zu treffen wäre, solle sie dem Senate wieder vorgelegt werden. Das ist nun heute der Fall: Das Ergebnis der interalliierten Konferenzen bestand in der Gründung eines „Conseil International de Recherches“, dessen Statuten im Juli 1919 in Brüssel angenommen wurden und die wir Ihnen zugestellt haben. Die Aufgabe dieses Conseil besteht darin, die internationale wissenschaftliche Arbeit zu organisieren und anzuregen und vor allem besondere internationale Organisationen für einzelne Disziplinen ins Leben zu rufen, z. B. für Geodäsie, Astronomie usw., wie sie z. T. schon vor dem Kriege bestanden. Der Conseil International de Recherches hat also nicht selber Arbeit an die Hand zu nehmen, sondern soll die zentrale Instanz für solche Arbeiten sein, welche von besondern Unionen unternommen werden. An diesem Conseil beteiligen sich die Ententestaaten und es können die Neutralen auch dazu eingeladen werden. Die Zentralmächte dagegen werden — wenigstens einstweilen — nicht eingeladen.

Im November des letzten Jahres erhielten wir nun vom Generalsekretariat in London die Mitteilung, es sei einstimmig beschlossen worden, die Schweiz zum Beitritt einzuladen, und die Aufforderung, diese Einladung unserer Gesellschaft vorzulegen. Ebensolche Einladungen ergingen auch an die Akademien von Amsterdam, Kopenhagen, Kristiania, Madrid und Stockholm. Wir haben mit diesen auch weiter Fühlung behalten. Sie haben jetzt sämtlich den Beitritt zum Conseil International de Recherches beschlossen und es ist an uns, heute den Entscheid zu treffen. Nach reiflicher Ueberlegung und mehrfacher Beratung ist der Zentralvorstand zum Schlusse gekommen, dem Senate den Beitritt zu beantragen. Zur Begründung ist folgendes anzuführen:

1. Der Zeitpunkt ist gekommen, in welchem die internationale wissenschaftliche Arbeit wieder aufgenommen werden soll, und irgendwie muss damit begonnen werden. Die alten internationalen Beziehungen und Organisationen sind zerfallen; an sie wird nicht mehr angeknüpft werden können. In dem Conseil international ist eine, zwar noch sehr einseitige, zwischenstaatliche Organisation gegeben, von der aber zu hoffen ist, dass sie sich über kurz oder lang auf alle Länder erstrecken wird. Wenn wir und die andern Neutralen dabei sind, so können wir eher in versöhnendem Sinne wirken, als wenn wir abseits stehen.

2. Der Beitritt liegt aber auch sehr im Interesse unserer Gesellschaft: Wir nehmen in unserem Lande die Stellung einer Akademie ein und dieser Stellung verdanken wir auch die Einladung zur Beteiligung beim Conseil international de Recherches. Nichtbeitritt würde

nach aussen Preisgabe dieser Stellung bedeuten. Es könnte in solchem Falle der Beitritt durch eine andere Organisation erfolgen. Geschähe das, so würde die Schweiz. Naturf. Gesellschaft auf die Seite gestellt und könnte ihre jetzige wichtige Stellung nicht mehr behaupten.

3. Der Beitritt ist wichtig wegen der Mitarbeit der Schweiz an bestimmten internationalen wissenschaftlichen Aufgaben auf einzelnen Fachgebieten wie Geodäsie, Astronomie usw. Bereits sind Einladungen zum Beitritt zu den vom Conseil International abhängigen Fachorganisationen ergangen an unsere geodätische Kommission und an die Schweiz. Chemische Gesellschaft. Wir sollten durch unsren Beitritt zum Conseil International de Recherches diesen den Anschluss an jene Fachorganisationen erleichtern.

Aus allen diesen Gründen können wir uns vom Conseil International de Recherches ohne Nachteil nicht fernhalten. Daher beantragen wir den Beitritt, allerdings mit einem Vorbehalt, nämlich Wahrung unserer vollen Freiheit in bezug auf unsere Beziehungen zu den wissenschaftlichen Instituten, Vereinen und Gelehrten der Zentralmächte. Dieser Vorbehalt wird auch von Akademien anderer neutraler Staaten gemacht. Die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft soll nicht nur die jetzt bestehenden Beziehungen aufrecht erhalten, sondern auch neue anknüpfen dürfen. Diese volle Freiheit erscheint uns conditio sine qua non für den Beitritt.

In bezug auf den Beitritt sind noch einige besondere Fragen ins Auge zu fassen:

1. Wer soll beitreten? Ziffer 4 der Statuten des Conseil International de Recherches sagt: „Un pays peut adhérer au Conseil International ou aux associations qui lui sont rattachées, soit par son Académie Nationale, soit par son Conseil National de Recherches, soit par d'autres institutions ou groupements d'institutions nationales similaires, soit par son gouvernement.“ Soweit Referent die Verhältnisse überblickt, treten Norwegen, Schweden, Dänemark, Holland und Spanien durch ihre Akademien bei, Belgien dagegen will einen besonderen Conseil National de Recherches bilden. Der Zentralvorstand ist nun der Ansicht, dass der Beitritt durch unsere Gesellschaft erfolgen solle und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: Es ist für uns eine Lebensfrage, dass wir nicht durch eine andere Institution auf die Seite gestellt werden, sodann besitzt die Schweiz. Naturf. Gesellschaft in ihrer Organisation und in der Leichtigkeit, mit der sie einzelne Kommissionen für besondere Aufgaben ins Leben rufen kann, alle Elemente, die für die Organisation der Mitarbeit an internationalen Aufgaben nötig sind.

2. Das Zentralkomitee erachtet es für nötig, dass für den Beitritt das Einverständnis des Bundesrates eingeholt werde, denn es ist in der zitierten Ziffer 4 vom Beitritt eines Landes die Rede, und unser Beitritt wird eventuell auch finanzielle Leistungen nach sich ziehen. Für den Conseil International selber betragen sie zwar höchstens Fr. 250 jährlich, aber die Mitarbeit an den einzelnen Aufgaben der Fachorganisationen kann höhere Beiträge erfordern.

Alle besprochenen Punkte hat nun der Zentralvorstand in folgendem Beschlusseentwurf niedergelegt, für den wir auch die Zustimmung des eidg. Departements des Innern erhalten haben. Da die Antwort französisch eingereicht werden wird, sehen wir auch die französische Formulierung als die massgebende an:

Beitrittserklärung zum Conseil International de Recherches.

Der Senat der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft nimmt nach Einholung der Zustimmung des Bundesrates die erhaltene Einladung an und erklärt seinen Beitritt zum Conseil International de Recherches. Er geht dabei von der Erwägung aus, dass diese neue Organisation dazu berufen ist, der Wissenschaft wichtige Dienste zu leisten und erblickt in ihr einen ersten Schritt zur Wiederherstellung der durch den Krieg unterbrochenen Zusammenarbeit zwischen allen Ländern, in denen die Wissenschaft gepflegt wird. Daher wahrt sich auch die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft bei ihrem Beitritt ihre volle Freiheit in bezug auf ihre Beziehungen zu den wissenschaftlichen Institutionen, Vereinen und Gelehrten der Länder, die dem Conseil International de Recherches noch nicht angehören.

Déclaration d'adhésion au Conseil International de Recherches.

Après en avoir référé au Conseil fédéral, et avec son consentement, le Sénat de la Société helvétique des sciences naturelles accepte l'invitation reçue et adhère au Conseil International de Recherches. Il considère que cette nouvelle organisation contribuera largement au progrès scientifique et qu'elle marque un premier pas vers le rétablissement de la collaboration qui unissait avant la guerre et qui devra unir de nouveau tous les pays où la science est en honneur. Dans cet ordre d'idées, la société helvétique des sciences naturelles, tout en déclarant son adhésion, se réserve pleine liberté dans ses relations avec les institutions scientifiques, les sociétés et les savants appartenant à des pays qui ne font pas encore partie du Conseil International de Recherches.

An der Diskussion beteiligen sich die Herren: De Quervain, Rübel, Riggenbach, Fr. Sarasin, Heim, Hagenbach, Ph. A. Guye, Chodat, Fichter, Chuard, Gautier, Gruner und Rikli. Dabei wurden folgende Gesichtspunkte besonders hervorgehoben:

Dr. Fr. Sarasin geht unbedingt mit dem Vorschlage des Z. V. einig, dass wir in unserm eigenen Interesse dem C. I. d. R. nicht fern bleiben können, doch geht ihm die Bezeichnung „international“ gegen sein ehrliches Empfinden. Die neue Gründung darf nach ihrem in Aussicht genommenen Umfange nicht als international bezeichnet werden, sie soll ja einstweilen nur die alliierten und die neutralen Nationen umfassen. Dr. Sarasin schlägt daher vor, der vorliegenden Fassung der Beitrittserklärung noch den Nachsatz beizufügen: „et elle espère, que sous peu les sociétés scientifiques des puissances centrales seront également invitées à faire partie de l'œuvre international, afin que celui-ci représente en réalité et non seulement nominellement une organisation internationale.“

Dieser Zusatzantrag nimmt *Prof. Heim* einen Stein vom Herzen. Er kann nicht verstehen, wie eminente Wissenschaftler von der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Nationen ausgeschlossen werden sollen. Es ist eine verfehlte Auffassung, wenn wir Wissenschaft mit Politik verknüpfen wollen. Unter dem Vorbehalt Fr. Sarasins kann und will aber auch *Prof. Heim* unserer Beitrittserklärung zustimmen.

Prof. Hagenbach fragt sich, wie das Endresultat dieser grossen Organisation sich gestalten solle. Der Arbeitsplan des C. I. d. R. ist ihm nicht vollständig klar.

Prof. Ph. A. Guye hatte bei einem jüngsten Besuche in Paris Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, dass der C. I. d. R. nicht ein Werk des Krieges, sondern ein Werk des Friedens sein will. Man will positive Arbeit leisten. Vorerst hat man in Aussicht genommen, die internationale Bibliographie neu zu organisieren. Für die wissenschaftliche Zusammenarbeit haben die Parlamente von England, Amerika und Frankreich grosse Summen bewilligt. Manche Gesellschaften, wie z. B. die chemische sind bereits dazu gekommen, internationale Unionen mit bestimmtem Arbeitsprogramm zu bilden. Es ist Pflicht, dass alle nach Möglichkeit mithelfen, die internationalen Beziehungen wieder herzustellen, auch müssen wir das Unsere beitragen, um dieses Ideal zu verwirklichen; deshalb möchte *Prof. Guye* die Beitrittserklärung des Z. V. annehmen, doch ohne das Amendment von Dr. Fr. Sarasin. Indem wir unsere Antwort geben, wollen wir dem C. I. d. R. keine Vorschriften machen, ja oder nein soll unser Entscheid sein.

Prof. Chodat gibt seiner grossen Befriedigung über die Fassung der Beitrittserklärung des Z. V. Ausdruck; der darin gemachten Reserve stimmt er voll und ganz zu, sie ist ausgezeichnet, doch wollen wir nicht weiter gehen, wir werden so für die Allgemeinheit mehr erreichen.

Prof. Fichter findet, dass nach den vorliegenden Statuten des C. I. d. R. der Schweiz eine zu schwache Vertretung zukomme. Man sollte die Anzahl der Delegierten nicht nach der Einwohnerzahl, sondern nach der Zahl der Universitäten bestimmen.

Bundesrat Chuard kann die Bedenken von Fr. Sarasin nicht teilen. Sobald zwei Nationen mit einander in Verhandlungen eintreten, so handelt es sich um internationale Beziehungen. Sollte ausgedrückt werden, dass der Conseil alle Nationen umfasst, so wäre das Wort „international“ zu ersetzen durch „universel“. Würde der Senat den Zusatzantrag von Fr. Sarasin annehmen, so wäre der erste Satz der Beitrittserklärung des Z. V.: „Après en avoir référé au Conseil fédéral, et avec son consentement“, zu streichen. Wohl gibt es an den gegenwärtigen internationalen Beziehungen noch manches zu revidieren, für uns steht die Frage nur dahin, ob wir an ihrer Wiederherstellung mitwirken wollen.

Auch *Prof. Gautier* ist es nicht möglich, dem Zusatzantrag von Dr. Fr. Sarasin zuzustimmen. Wenn wir in den internationalen wissenschaftlichen Associationen unsere Stimme wieder zur Geltung bringen wollen, dann müssen wir dem C. I. d. R. beitreten und wir wollen es durch die unveränderte Erklärung des Z. V.; diese ist ausgezeichnet.

Es liegt *Prof. Gruner* nun doch daran, dem Senate zur Kenntnis zu bringen, dass die Beitrittserklärung zwar vorliegt als Antrag des Z. V., dass er aber bei den Beratungen zur Feststellung des Wortlautes eine verneinende Minderheit gebildet hat. Wenn der Zusatz von Dr. Sarasin vom Senat angenommen wird, dann kann Prof. Gruner auch seine Zustimmung zur Beitrittserklärung geben.

Nationalrat Dr. Rikli: Nur das ist eine internationale Organisation, an der alle Nationen mitwirken. Im Jahre 1915, während des Krieges, hat man den Kampf gegen den Tetanus durchgeführt. Deutsche Aerzte haben dabei mitgewirkt gleichwie französische; das heisst wirkliche internationale Arbeit.

Diese Auffassung möchte Dr. Rikli zum Ausdruck bringen, indem er der Beitrittserklärung des Z. V. den Satz einfügt: „und sie hofft zuversichtlich, dass der C. I. d. R., wie es sein Name erwartet lässt, baldmöglichst alle zivilisierten Staaten umfassen werde“.

Prof. de Quervain erinnert daran, dass auch bei der Beitrittserklärung zum Völkerbunde der Bundesrat seine Vorbehalte gemacht hat, er möchte daher dem Amendement Sarasin zustimmen, doch wäre es vielleicht besser, wenn wir mit der definitiven Formulierung der Beitrittserklärung bis zur Jahres-Versammlung in Neuenburg zuwarten würden.

Eine Abstimmung über diesen Ordnungsantrag erscheint nicht mehr notwendig, denn nun vermögen die verschiedenen Auffassungen und Anträge sich einander anzunähern.

Bundesrat Chuard kann den Zusatzantrag Rikli mit dem ersten Satze der Beitrittserklärung in Uebereinstimmung bringen. Auch *Fr. Sarasin* und *Prof. Heim* erklären sich dem Votum von Nationalrat Rikli anschliessen zu können.

Die nun folgende, erste Abstimmung erklärt sich mit 25 Stimmen für den Zusatzantrag Rikli. 16 Stimmen lehnen denselben ab.

Die *Hauptabstimmung* ergibt für *Annahme* der ergänzten Beitrittserklärung des Z. V. 38 Stimmen. Ein Gegenmehr ist nicht vorhanden.¹

11. Wahl der Delegierten für den Conseil International de Recherches. Der C. I. d. R. versammelt sich alle drei Jahre. In dieser Sitzung hat die Schweiz gemäss ihrer Einwohnerzahl nur eine Stimme. Ein Delegierter würde also genügen, aber für alle Fälle möchten wir die Wahl von zwei Abgeordneten vorschlagen.

Bezüglich dieser Delegation fasst der Senat folgende Beschlüsse:

1. Es sind zwei Abgeordnete zu wählen.
2. Die Amtsdauer der Delegierten fällt zusammen mit derjenigen des Z. V.
3. Ein Vertreter unserer Gesellschaft ist der jeweilige Zentral-Präsident, der 2. Abgeordnete soll aus dem anders sprechenden Landesteile sein.

¹ Für die definitive Formulierung der Beitrittserklärung s. den Bericht des Zentralvorstandes.

4. Als erste Delegierte für den C. I. d. R. werden gewählt:

Prof. Dr. Ed. Fischer, Bern und

Prof. Dr. Ph. A. Guye, Genève.

12. *Delegation an die Konferenz betr. den internationalen Katalog der wissenschaftlichen Literatur in London.* Unter dem 27. Mai ging uns von der Royal Society in London die Einladung zu, die Schweiz durch Delegierte an einer Konferenz betreffend den internationalen Katalog der wissenschaftlichen Literatur vertreten zu lassen und wir werden gleichzeitig aufgefordert, zu prüfen, in wie weit sich unser Land finanziell an der Herstellung dieses Kataloges beteiligen könne.

An dieser Angelegenheit haben das grösste Interesse: Die Landesbibliothek, welche bis jetzt schon die schweizerische Literatur für diesen Katalog bearbeitet hat, das Concilium bibliographicum, das ähnliche Ziele verfolgt, und das eidg. Departement des Innern, in dessen Auftrag schon seit Jahren an dem internationalen Katalog gearbeitet wird.

Auf Vorschlag des Z. V. fasst daher der Senat mit Einstimmigkeit folgende Beschlüsse:

1. Es sind an diese Konferenz zu delegieren:

- a) Herr Dr. Hermann Escher in Zürich, Präsident der Landesbibliothekskommission, als Führer der Abordnung.
- b) Dr. H. Field in Zürich, Direktor des Concilium bibliographicum.
- c) Dr. M. Godet in Bern, Direktor der Landesbibliothek.

2. Das Departement des Innern ist anzufragen, ob und wie weit die Schweiz die Kosten der Delegation übernehmen könnte.

Schluss der Sitzung 4 1/2 Uhr.

Der Präsident: *Ed. Fischer*, Prof.

Der Sekretär: *E. Hugi*, Prof.